

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Multiflex, clear

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Dichtungsmasse
Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: WEKEM GmbH
Straße/Postfach: Emilie-Winkelmann-Str. 2
PLZ, Ort: 59192 Bergkamen
Deutschland
WWW: www.wekem.de
E-Mail: vertrieb@wekem.de
Telefon: +49 (0) 23 89 40 30-10
Telefax: +49 (0) 23 89 40 30-111
Auskunft gebender Bereich:
Abteilung Produktsicherheit:
Telefon: +49 (0) 23 89 40 30-10
E-Mail: vertrieb@wekem.de

1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord, Göttingen
Telefon: +49 (0)551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)

Gefahrenhinweise: entfällt

Sicherheitshinweise: entfällt

Besondere Kennzeichnung

EUH208 Enthält N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin und Trimethoxyvinylsilan.
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Bei Kontakt mit Feuchtigkeit setzt das Produkt Methanol frei.

Angabe zu Methanol: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Giftig bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
REACH 01-2119970215-39-xxxx EG-Nr. 217-164-6 CAS 1760-24-3	N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethyldiamin	< 1 %	Acute Tox. 4; H332. Eye Dam. 1; H318. Skin Sens. 1B; H317. STOT RE 2; H373.
REACH 01-2119513215-52-xxxx EG-Nr. 220-449-8 CAS 2768-02-7	Trimethoxyvinylsilan	< 1 %	Flam. Liq. 3; H226. Acute Tox. 4; H332. Skin Sens. 1B; H317.

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

Zusätzliche Hinweise:

Bei Kontakt mit Feuchtigkeit setzt das Produkt Methanol frei.

Enthält Siliciumdioxid. Die maximalen Arbeitsplatzgrenzwerte sind, soweit erforderlich, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei Einatmen: Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Betroffene Hautpartien unverzüglich mit Papier oder Tuch abwischen. Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann bei bereits sensibilisierten Personen allergische Reaktionen auslösen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Trockenlöschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid.
Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.
Ferner können entstehen: Siliciumverbindungen, Stickoxide (NOx), Methanol,
Formaldehyd, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise: Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich
oder Gewässer gelangen lassen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen
behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubentwicklung vermeiden. Einatmen von Dampf vermeiden.
Substanzkontakt vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete
Schutzausrüstung tragen.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Größere Mengen eindämmen und in
Behälter pumpen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder)
aufnehmen und anschließend in geschlossenem Behälter der Entsorgung zuführen.
Verschüttetes Produkt zur Wiederverwendung nie in den Originalbehälter geben.

Zusätzliche Hinweise: Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Staubentwicklung vermeiden. Einatmen von Dampf vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen. Beim Umgang mit größeren Mengen Notbrause vorsehen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Bei Handhabung größerer Mengen Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
 Behälter trocken halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.
 Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
 Behälter aufrecht lagern.
 Vor Feuchtigkeit schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit starken Alkalien oder starken Säuren lagern.
 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse: 13 = Nichtbrennbare Feststoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Sämtliche expositionsrelevanten Informationen (menschliche Gesundheit und Umwelt) sind in den Anhängen dieses Sicherheitsdatenblattes zusammengefasst.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
67-56-1	Methanol	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	260 mg/m ³ ; 200 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	130 mg/m ³ ; 100 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)
		Europa: IOELV: TWA	260 mg/m ³ ; 200 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)
7631-86-9	Siliciumdioxid	Deutschland: DFG Kurzzeit	1,6 mg/m ³ (alveolengängige Fraktion)
		Deutschland: DFG Langzeit	0,02 mg/m ³ (alveolengängige Fraktion)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	4 mg/m ³ (einatembare Fraktion)

Biologische Grenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert	Parameter	Probenahme
67-56-1	Methanol	Deutschland: TRGS 903, Urin	15 mg/L	Methanol	bei Langzeitexposition, Expositionsende bzw. Schichtende

DNEL/DMEL:

Angabe zu Trimethoxyvinylsilan:

DNEL Arbeiter, langfristig, systemisch, inhalativ: 27,6 mg/m³
 DNEL Arbeiter, langfristig, lokal, inhalativ: 73,6 mg/m³
 DNEL Arbeiter, langfristig, systemisch, dermal: 0,91 mg/kg bw/d
 DNEL Verbraucher, langfristig, systemisch, inhalativ: 6,8 mg/m³
 DNEL Verbraucher, kurzzeitig, systemisch, inhalativ: 54,4 mg/m³
 DNEL Verbraucher, langfristig, systemisch, dermal: 0,63 mg/kg bw/d
 DNEL Verbraucher, langfristig, systemisch, oral: 0,63 mg/kg bw/d

Angabe zu N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin:

DNEL Arbeiter, langfristig, systemisch, inhalativ: 35,5 mg/m³
 DNEL Arbeiter, langfristig, lokal, inhalativ: 0,6 mg/m³
 DNEL Arbeiter, kurzzeitig, systemisch, inhalativ: 260 mg/m³
 DNEL Arbeiter, kurzzeitig, lokal, inhalativ: 5,36 mg/m³
 DNEL Arbeiter, langfristig, systemisch, dermal: 5 mg/kg bw/d
 DNEL Verbraucher, langfristig, systemisch, inhalativ: 8,7 mg/m³
 DNEL Verbraucher, kurzzeitig, systemisch, inhalativ: 50 mg/m³
 DNEL Verbraucher, langfristig, lokal, inhalativ: 0,1 mg/m³
 DNEL Verbraucher, kurzzeitig, lokal, inhalativ: 4 mg/m³
 DNEL Verbraucher, langfristig, systemisch, dermal: 2,5 mg/kg bw/d
 DNEL Verbraucher, langfristig, systemisch, oral: 2,5 mg/kg bw/d
 DNEL Verbraucher, kurzzeitig, systemisch, oral: 2,5 mg/kg bw/d

PNEC:

Angabe zu Trimethoxyvinylsilan Hydrolyseprodukt:

PNEC Wasser (Süßwasser): 0,4 mg/L
 PNEC Wasser (Meerwasser): 0,04 mg/L
 PNEC Boden: 0,06 mg/kg
 PNEC Kläranlage: 6,6 mg/L
 PNEC Sediment (Süßwasser): 1,5 mg/kg
 PNEC Sediment (Meerwasser): 0,15 mg/kg

Angabe zu N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin:

PNEC Wasser (Süßwasser): 0,062 mg/L
 PNEC Wasser (Meerwasser): 0,0062 mg/L
 PNEC Wasser (periodische Freisetzung): 0,62 mg/L
 PNEC Boden: 0,009 mg/kg
 PNEC Kläranlage: 25 mg/L
 PNEC Sediment (Süßwasser): 0,05 mg/kg
 PNEC Sediment (Meerwasser): 0,005 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz:	Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Empfehlung: Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) gemäß EN 14387 benutzen.
Handschutz:	Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, Gummihandschuhe. Schichtstärke: > 0,5 mm. Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): > 480 min. Die Durchbruchzeiten gemäß EN 16523-1/2 wurden nicht unter Praxisbedingungen ermittelt. Es wird daher eine maximale Tragezeit, die 50 % der Durchbruchzeit entspricht, empfohlen. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
Augenschutz:	Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166
Körperschutz:	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Staubentwicklung vermeiden. Einatmen von Dampf vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen. Beim Umgang mit größeren Mengen Notbrause vorsehen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa

	fest
Farbe:	Form: Pastös Farblos, transparent
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt/Flammbereich:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar

pH-Wert:	Nicht anwendbar
Viskosität, kinematisch:	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit:	Unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	1,05 g/cm ³
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Weitere Angaben:	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe Unterabschnitt "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen".

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Vor Feuchtigkeit schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Alkalien.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

	Bei Kontakt mit Feuchtigkeit setzt das Produkt Methanol frei.
Thermische Zersetzung:	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.

ATEmix berechnet (Dämpfe): > 20 mg/L/4h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Fehlende Daten.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Daten erhalten durch Expertenurteil.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten. Enthält Trimethoxyvinylsilan und N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben:

Angabe zu Trimethoxyvinylsilan:

LD50 Ratte, oral: 7.120 mg/kg (OECD 401)

LD50 Kaninchen, dermal: 3.200 mg/kg (OECD 402)

LC50 Ratte, inhalativ: 16,8 mg/L/4h (Dampf, OECD 403)

Angabe zu N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin:

LD50 Ratte, oral: 2.413 mg/kg (OECD 401)

LD50 Ratte, dermal: > 2.000 mg/kg (OECD 402)

LC50 Ratte, inhalativ: 1,49 - 2,44 mg/m³/4h (OECD 403)

Angabe zu Siliciumdioxid:

LD50 Ratte, oral: > 5.000 mg/kg (OECD 401)

LD50 Kaninchen, dermal: > 2.000 mg/kg (OECD 402)

Angabe zu Methanol:

LD50 Ratte, oral: > 1.187 mg/kg

LD50 Kaninchen, dermal: 17.100 mg/kg

LC50 Katze, inhalativ: 43,68 mg/L/6h

Symptome

Nach Hautkontakt: Kann nach längerem Kontakt Reizungen verursachen.

Nach Augenkontakt: Das Produkt kann Augenreizungen verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Angabe zu Trimethoxyvinylsilan:

Fischtoxizität:

LC50 *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle): 191 mg/L/96h (OECD 203)

Daphnientoxizität:

EC50 *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh): 169 mg/L/48h (OECD 202)

NOEC *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh): 28 mg/L/21d (OECD 211)

Algentoxizität:

EC50 *Selenastrum capricornutum* (Grünalge): > 100 mg/L/72h (OECD 201)

NOEC *Desmodesmus subspicatus* (Grünalge): > 957 mg/L/72h

Bakterientoxizität:

EC50 Belebtschlamm: > 2.500 mg/L/3h (OECD 209)

Angabe zu N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin:

Fischtoxizität:

LC50 *Brachydanio rerio* (Zebrafisch): 597 mg/L/96h

Daphnientoxizität:

EC50 *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh): 81 mg/L/48h (OECD 211)

NOEC *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh): > 1 mg/L/21d (OECD 211)

Algentoxizität:

EC50 *Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge): 8,8 mg/L/72h, (OECD 201)

NOEC *Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge): 3,1 mg/L/72h, (OECD 201)

Bakterientoxizität:

EC50 Belebtschlamm: > 2.500 mg/L/3h (OECD 209)

Angabe zu Siliciumdioxid:

Fischtoxizität:

EC0 *Pimephales promelas* (Dickkopflritze): > 10.000 mg/L/96h (OECD 203)

Daphnientoxizität:

EC0 *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh): > 1.000 mg/L/24h (OECD 202)

Algentoxizität:

ErC50 *Desmodesmus subspicatus* (Grünalge): > 10.000 mg/L/72h (OECD 201)

Angabe zu Methanol:

Fischtoxizität:

LC50 *Lepomis macrochirus*: 15.400 mg/L/96h

Daphnientoxizität:

EC50 *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh): 18.260 (OECD 202)

Algentoxizität:

EC50 *Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge): 22.000 mg/L/72h (OECD 201)

Bakterientoxizität:

IC50 Belebtschlamm: > 1.000 mg/L/3h (OECD 209)

Wassergefährdungsklasse:

2 = deutlich wassergefährdend

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Angabe zu Trimethoxyvinylsilan:
Biologische Abbaubarkeit: 51%/28d
Nicht leicht biologisch abbaubar.
Angabe zu N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethyldiamin:
Biologische Abbaubarkeit: 39%/28d
Nicht leicht biologisch abbaubar.
Angabe zu Methanol:
Biologische Abbaubarkeit: 99%/28d.
Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:
Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Keine großen Mengen in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 08 04 10 = Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung

Empfehlung: 15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe
15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

Nicht eingeschränkt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich:

Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der
UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt
gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG:

nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 13 = Nichtbrennbare Feststoffe

Wassergefährdungsklasse:

2 = deutlich wassergefährdend

Technische Anleitung Luft: 5.2.1, 5.2.5

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Das Produkt unterliegt nicht der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV).

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

0 Gew.-%

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 75

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

- H226 = Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 = Verursacht schwere Augenschäden.
- H332 = Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H373 = Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- EUH208 = Enthält N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethyldiamin und Trimethoxyvinylsilan.
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- EUH210 = Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Abkürzungen und Akronyme:

- ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
- ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
- AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm
- ATEmix: Schätzwert der akuten Toxizität des Gemisches
- CAS: Chemical Abstracts Service
- CFR: Code of Federal Regulations
- CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
- DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
- DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
- EC: Effektive Konzentration
- EC50: Effektive Konzentration 50%
- EG: Europäische Gemeinschaft
- EN: Europäische Norm
- EQ: Freigestellte Mengen
- EU: Europäische Union
- IATA: Verband für den internationalen Lufttransport
- IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften
- IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
- IC50: Hemmstoffkonzentration 50%
- IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
- LC50: Median-Letalkonzentration
- LD50: Letale Dosis 50%
- MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
- MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
- NOEC: Konzentration ohne beobachtete Wirkung
- OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
- RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
- TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Grund der letzten Änderungen:

- Änderung in Abschnitt 2: Einstufung, Kennzeichnung
- Änderung in Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
- Änderung in Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

Erstausgabedatum: 12.4.2022

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.